

## **Amtliche Zoonosenüberwachung**

### **Legehennenhaltungen**

### **Merkblatt für amtliche Probenehmer**

*Fachbereich 4 Veterinärmedizin*

#### **Merkblatt zur amtlichen Probenahme nach der Geflügel-Salmonellen-VO zur Eindämmung der Prävalenz bestimmter Salmonellenserotypen bei Legehennen**

(S. Enteritidis und S. Typhimurium)

#### **1. Vorbetrachtung**

Die Legehennenherden werden auf Betreiben des Unternehmers (Eigenkontrolle) als auch im Rahmen amtlicher Kontrollen beprobt!

##### **1.1. Umfang der betrieblichen Eigenkontrolle (ab 01.2008)**

- in allen Gallus-gallus-Legehennenherden mit mindestens 350 Tieren ab 1. Lebenstag.

##### **1.1.1. Aufzuchtbetriebe (ab 350 Junghennen)**

- bei Eintagsküken und 2 Wochen vor der Legephase oder Umstallung in Legeeinheit.

##### **1.1.2. Legehennenbetriebe (ab 350 Legehennen)**

- in allen Legehennenherden ab 24. LW ( $\pm$  2 Wochen) alle 15 Wochen.

#### **2. amtliche Kontrolle (ab 01.2008)**

- eine Herde pro Jahr je Betrieb (ab 1000 Legehennen) gegen Ende der Legephase, im Zeitraum 8 - 4 Wochen vor dem Ende des Produktionszyklus,
- In Betrieben mit mehreren Beständen/Betriebsabteilungen (gemäß Def. in VO 2160/2003) ist eine Herde pro Bestand/Betriebsabteilung zu untersuchen,

zusätzlich ggf:

- alle Herden im Alter von 24 LW ( $\pm$  2 Wochen) bei denen im vorangegangenen Durchgang Salmonellen (S. Enteritidis und S. Typhimurium) festgestellt wurden,
- jede Herde im Verdachtsfall als Folgemaßnahme der epidemiologischen Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche,
- alle Herden eines Betriebes falls Salmonellen (S.E. o. S.T.M.) bei einer Herdenunters-

chung nachgewiesen wurden.

## 2.1. Vorbereitung

- Zur Beprobung einer Legehennenherde (Kleingruppen-, Boden-, Freiland- oder Ökohaltung) ist im Vorfeld ein oder mehrere Gefäße mit 100 ml steriler physiologischer Kochsalzlösung (0,9 % NaCl) im LAV, FB Veterinärmedizin (Tel. 03931/631113) anzufordern, gekühlt aufzubewahren und zur Beprobung mitzuführen.
- Bei Bedarf können dort auch sterile Sockenüberzieher aus saugfähigem Material (autoklavierte Vlies-Hauben Barette mit Gummiband der Fa. Hele, jeweils 6 Stck. zusammen verpackt) angefordert werden.
- Die Probenahme muss wegen des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang (Montag, Dienstag) erfolgen.
- bei Betreten des Stallgebäudes Einwegkleidung und -handschuhe, Plastikstiefelüberzieher und ggf. Staubmaske anlegen.

**Cave:** Mit den angelegten Plastikstiefelüberziehern nicht mehr die Schuhzeugdesinfektionseinrichtungen betreten!

## 2.2. Durchführung

Je Legehennenherde sind je Stall **3 Proben** zu entnehmen!

### a) Beprobung von Kleingruppenhaltungen

#### > **2 Kotsammelproben a 150 g**

von allen Kotbändern, Bandkratzern oder Kotgruben mit sterilem Spatel entnehmen (Sammelproben bestehen aus jeweils 60 Einzelproben),

#### > **1 Staubsammelprobe a 250 ml (100 g)**

von verschiedenen Orten innerhalb des Stalles entnehmen,

**Cave:** Alternativ ist eine weitere Kotsammelprobe statt der Staubprobe zu entnehmen, da oftmals nicht genug Staub vorhanden ist.

## b) Beprobung von Boden-, Freiland- und Ökohaltungen

### > 2 Sockenüberzieherproben

- Jede Probe besteht aus einem Paar Sockenüberzieher, die über die Plastikstiefelüberzieher gezogen werden.
- Sockenüberzieher mit physiologischer Kochsalzlösung anfeuchten,
- Je Sockenpaar 100 m über die Stallbodenfläche und/oder auf den Bodenrosten in allen Bereichen des Gebäudes entlanglaufen.

### > 1 Staubsammelprobe a 250 ml (100g)

von verschiedenen Orten innerhalb des Stalles entnehmen

**Cave:** Alternativ eine weitere Sockenüberzieherprobe statt der Staubprobe entnehmen, da oftmals nicht genug Staub vorhanden ist.

## c) Dokumentation

- Die Sockenüberzieherproben/ Stall werden zu einer Sammelprobe zusammengelegt und in Einwegtüten verpackt, die Staubproben sind als separate Proben zu verpacken!
- Probenkennzeichnung vornehmen (Datum/ Probennummer z.B. 18-08-17/1).
- Einsendeformular: **Zoonosenkontrolle in Hühner-und Truthühnerhaltungen** des LAV vor Ort ausfüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

**Cave:** Vermerken!

- *Zahlungspflichtiger (Tierhalter)*
- *Registriernummer, Tierhalteranschrift und Unterschrift*
- *Einsenderanschrift und Unterschrift*
- *Farmbezeichnung, Haltungsplätze je Farm*
- *Herdnummer, Anzahl Ställe je Herde,*
- *Stall-Nummer, Probe-Nr.*
- *Art der Haltung, Haltungsform*
- *Alter der Tiere, Einsatz von Lebendimpfstoffen*

- gekühlter Probentransport
- Befundmitteilung erfolgt an Tierhalter / Besitzer und VLÜA
- Kostenrechnung des LAV erfolgt an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (TSK), bei vorliegendem Beihilfeanspruch erstattet diese dem Tierhalter die Untersuchungskosten
- falls kein Beihilfeanspruch besteht, erhält der Tierhalter im Nachgang der Prüfung durch die TSK eine Kostenrechnung des LAV

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4, Dezernat 45

Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 467 / Fax.: 03931 631 103 / [ulrich.noack@sachsen-anhalt.de](mailto:ulrich.noack@sachsen-anhalt.de)

---

[www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de)

---